

Hygiene- und Infektionsschutzregeln Utility Solutions 2021

Stand: 16. Nov. 2021

Die Teilnahme am Mettenmeier-Fachkongress in Präsenzform ist ausschließlich geimpften oder genesenen Personen vorbehalten, die zusätzlich einen tagesaktuellen (<24h) negativen Coronatest vorweisen können. Für alle anderen Personen empfehlen wir die Online-Teilnahme.

Sollten Sie sich vor der Veranstaltung nicht wohl fühlen, Fieber, Husten oder Schnupfen haben oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, sagen Sie bitte – auch kurzfristig – Ihre Teilnahme ab. In diesen Fällen haben Sie die Möglichkeit, auf eine Online-Teilnahme umzubuchen.

Grundlage für die Teilnahme an der Veranstaltung ist die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen durch alle Teilnehmenden sowie Mitarbeitenden von Mettenmeier und von Dienstleistern, die bei der Veranstaltung räumlich zugegen sind.

Grundlage ist zudem die aktuell gültige Fassung der CoronaSchVO des Landes NRW. Folgende Regelungen gelten daher vorbehaltlich einer Änderung der Verordnungslage:

Regelungen & Maßnahmen

2G+

2G-Plus-Standard: Zu Ihrer Sicherheit ist Ihnen eine Teilnahme nur vollständig geimpft oder genesen und getestet möglich. Bitte legen Sie beim Check-in einen entsprechenden Immunisierungsnachweis (digitales EU-Impfzertifikat, Impfausweis, Genesenennachweis) und einen tagesaktuellen (<24h) negativen Corona-Schnelltest oder PCR-Test vor. Ab dem zweiten Tag ist vor dem Betreten der Veranstaltung ein Antigen-Selbsttest vor Ort durchzuführen, den wir Ihnen zur Verfügung stellen.



Nachverfolgbarkeit: Die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) der Teilnehmenden werden erfasst und zur Nachverfolgbarkeit für einen Monat aufbewahrt. Im Anschluss werden sie DSGVO-konform vernichtet.



Maskenpflicht: Das Tragen einer Maske ist Pflicht (medizinische OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP2). An festen Sitz- oder Stehplätzen kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.



Abstand: Ausreichend Abstand wird durch die Bestuhlung sowie die Limitierung der Personenzahl gewährleistet, die der Raumgröße angepasst ist.



Hygiene: Ausreichend Desinfektionsmittel stehen in der gesamten Location zur Verfügung. Häufig berührte Flächen (Griffe, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen etc.), werden regelmäßig desinfiziert.



Belüftung: Eine regelmäßige Durchlüftung der Räume mit kurzen Intervallen sowie der Einsatz von Luftreinigungsgeräten, tragen zur Erhöhung der Luftqualität bei. Es ist ratsam, ein warmes Kleidungsstück mitzubringen.



Umsichtiges Personal: Die Einhaltung der Regelungen wird beim Einlass und während der Veranstaltung durch unser Personal überwacht. Personen, die nicht zur Einhaltung bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

Beachten Sie bitte darüber hinaus die bekannten Hygienemaßnahmen wie regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände, Abstand halten, Verzicht auf Begrüßungsrituale, Bedecken von Nase und Mund beim Husten und Niesen mit Einwegtaschentuch etc.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Günter Ruberg als Fachkraft für Arbeitssicherheit (guenter.ruberg@mettenmeier.de, +49 5251 150-340) gerne zur Verfügung.

Der Corona-Lenkungskreis der Mettenmeier GmbH

Tagesaktuelle Informationen

Für tagesaktuelle Informationen besuchen Sie bitte die folgenden Webseiten:

Für offizielle Informationen zur aktuellen Pandemielage in Deutschland und Berlin - https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html

Aktuelle Informationen und Regelungen zum Coronavirus des Landes NRW – <https://www.land.nrw/corona>

Aktuelle „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW - https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-09-29_anlage_coronaschvo_ab_01.10.2021_lesefassung.pdf